

## **ANTRAG**

**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Frauen effektiv vor Gewalt schützen – Finanzierungslücken bei der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes schließen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Mecklenburg-Vorpommern steht bei der Bekämpfung häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt vor erheblichen Herausforderungen. Der Ausbau eines bedarfsgerechten, flächendeckenden und verlässlich finanzierten Hilfesystems ist eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung der Istanbul-Konvention und des Gewalthilfegesetzes.
2. Die Anhörung im Rechtsausschuss hat gezeigt, dass die Sachverständigen die Zielrichtung des Gesetzentwurfes grundsätzlich begrüßen, zugleich jedoch wesentlichen Nachbesserungsbedarf bei der Finanzierung, der Berücksichtigung von Kindern als eigenständigen Betroffenen, der Verankerung verbindlicher Qualitätsstandards sowie der Prävention und Täterarbeit sehen.
3. Die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes darf nicht zu einer Verdrängung bestehender Landes- oder kommunaler Finanzierungsanteile führen. Die vorgesehenen Bundesmittel müssen für zusätzliche Verbesserungen und den Ausbau der Hilfestrukturen eingesetzt werden.
4. Kinder und Jugendliche, die häusliche Gewalt erleben, sind eigenständige Betroffene von Gewalt und müssen ebenso wie Frauen einen niedrigschwelligen, bedarfsgerechten und verlässlichen Zugang zu Schutz- und Unterstützungsangeboten erhalten.

**II. Die Landesregierung wird aufgefordert:**

1. sicherzustellen, dass die Mittel des Bundes aus dem Gewalthilfegesetz ausschließlich zusätzlich zu bestehenden Landes- und kommunalen Finanzierungsanteilen eingesetzt werden und neben dem bedarfsgerechten Ausbau von Schutz-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten auch der Stabilisierung der bestehenden Strukturen dienen.
2. Kinder und Jugendliche als eigenständige Betroffene häuslicher Gewalt systematisch in der Entwicklungsplanung zu berücksichtigen und die Voraussetzungen für flächendeckende Kinder- und Jugendfachkräfte sowie eigenständige Beratungsangebote zu schaffen.
3. verbindliche Qualitätsstandards sowie eine regelmäßige wissenschaftliche Evaluation des Hilfesystems gesetzlich und organisatorisch abzusichern und dabei Fachverbände, Träger und Betroffene verbindlich zu beteiligen.
4. Prävention und Täterarbeit, also Angebote, die sich an die gewaltausübende Person richten, als unverzichtbare Bestandteile eines wirksamen Gewaltschutzsystems dauerhaft zu fördern und bedarfsgerecht auszubauen.

**Constanze Oehlrich und Fraktion****Begründung:**

Die Notwendigkeit eines leistungsfähigen Hilfesystems wird durch die aktuellen Zahlen deutlich. Nach Angaben der Landesregierung wurden im Jahr 2025 mehr als 7.100 Fälle von Gewalt gegen Erwachsene registriert. 87 Prozent der Betroffenen waren Frauen. Darüber hinaus waren mehr als 6.100 Kinder und Jugendliche von häuslicher Gewalt unmittelbar oder mittelbar betroffen. Diese Zahlen verdeutlichen den hohen Handlungsbedarf in Mecklenburg-Vorpommern.

Zugleich zeigen die vorliegenden Stellungnahmen und die Evaluation des Dritten Landesaktionsplans durch das Rostocker Institut für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis (ROSI), dass die bestehenden Strukturen bereits heute vielfach an Belastungsgrenzen stoßen. Die Sachverständigen weisen darauf hin, dass vorhandene Kapazitäten den tatsächlichen Bedarf nicht ausreichend abbilden. Der Landesfrauenrat kritisiert ausdrücklich die Orientierung an formalen Schutzplätzahlen und fordert stattdessen eine Planung auf Grundlage von Familienplätzen. Zudem sollen bei der Bedarfsanalyse Auslastungen, Abweisungen, regionale Versorgungslücken, Personalressourcen sowie fachliche Standards berücksichtigt werden.

Die finanzielle Absicherung des Hilfesystems wurde von mehreren Sachverständigen als zentrale Voraussetzung für die Wirksamkeit des Gesetzes benannt. Der Landesfrauenrat warnt vor Finanzierungslücken durch wegfallende Eigenanteile und freiwillige kommunale Zuschüsse. Der Städte- und Gemeindetag sowie der Landkreistag weisen darauf hin, dass die kommunale Mitfinanzierung angesichts der angespannten Haushaltslage nicht dauerhaft gesichert ist. Gleichzeitig erhält das Land die Bundesmittel aus dem Gewalthilfegesetz. Daraus ergibt sich die Verpflichtung, diese Mittel für zusätzliche Verbesserungen einzusetzen und nicht zur Kompensation bestehender Finanzierungsanteile zu verwenden.

Besonderen Handlungsbedarf sehen die Sachverständigen bei Kindern und Jugendlichen. Mehr als 6.100 Kinder und Jugendliche waren allein im vergangenen Jahr von häuslicher Gewalt betroffen oder mitbetroffen. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen fordert deshalb ausdrücklich die Verankerung eines elternunabhängigen Beratungsanspruches. Mehrere Stellungnahmen weisen darauf hin, dass Kinder nicht lediglich Mitbetroffene, sondern eigenständige Opfer von Gewalt sind. Gleichzeitig machen Frauenhäuser und Fachverbände seit Jahren auf Defizite bei der personellen Ausstattung mit Kinder- und Jugendfachkräften aufmerksam.

Darüber hinaus besteht ein breiter Konsens hinsichtlich der Notwendigkeit verbindlicher Qualitätsstandards und einer wissenschaftlichen Begleitung. Sowohl der Landesfrauenrat als auch die Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen und ROSIS fordern eine regelmäßige Evaluation des Hilfesystems sowie die verbindliche Beteiligung der Fachpraxis. Die Entwicklung von Schutz- und Beratungsangeboten muss sich an fachlich anerkannten Standards orientieren und die tatsächlichen Bedarfe der Betroffenen in den Mittelpunkt stellen.

Schließlich haben mehrere Sachverständige auf die besondere Bedeutung von Prävention und Täterarbeit hingewiesen. Die ROSIS-Evaluation beschreibt eine hohe Wirksamkeit der Täterarbeit bei gleichzeitig unzureichender Bedarfsgerechtigkeit und Finanzierung. Auch der Städte- und Gemeindetag, der Landesfrauenrat sowie die Fachpraxis der Täterarbeit fordern einen Ausbau entsprechender Angebote. Prävention und Täterarbeit tragen wesentlich dazu bei, Gewalt dauerhaft zu verhindern und Betroffene wirksam zu schützen. Sie müssen deshalb als fester Bestandteil eines modernen Gewaltschutzsystems verstanden und finanziell abgesichert werden.